



Amt für Mobilität und Tiefbau

16.11.2021

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Grimm

Telefon: 492-6600

Grimm@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Abwassergebührensatzung: Änderung der Gebührentarife

Beratungsfolge

30.11.2021	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Vorberatung
15.12.2021	Hauptausschuss	Vorberatung
15.12.2021	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Satzung zur Änderung der Abwassergebührensatzung - Änderung der Gebührentarife wird beschlossen (Anlage 1).
2. Der Berechnung der Gebührensätze für die Abwasserbeseitigung wird zugestimmt (Anlagen 2 - 6).

II. Finanzielle Auswirkungen

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1101	Abwasserbeseitigung			
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2022	54.287.270	
	27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	2022	8.065.000	Entwässerung öffentlicher Straßen
Summe				62.352.270	

Im Haushaltsplan-Entwurf 2022 sind in der Produktgruppe 1101 „Abwasserbeseitigung“ Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (Abwassergebühren) in Höhe von 54.219.200 Euro veranschlagt. Die darüber hinaus erwarteten Erträge werden über Veränderungsblätter in den Haushaltsplan-Entwurf 2022 aufgenommen.

Begründung:

Berechnung der Abwassergebühren für 2022 (Anlagen 2 - 6)

Gemäß § 6 Kommunalabgabengesetz (KAG) NRW werden für die Abwasserbeseitigung kostendeckende Gebühren erhoben.

Die Kosten und Erlöse der Abwasserbeseitigung für 2022 sowie die Grundsätze der Berechnungen sind in den Anlagen 2 - 6 dargestellt.

Auf dieser Grundlage ergeben sich für 2022 folgende Gebührensätze:

- Schmutzwassergebühr 2,28 €/m³
- Niederschlagswassergebühr 0,79 €/m².

Damit steigt die Schmutzwassergebühr um 4 Cent und die Niederschlagswassergebühr um 2 Cent im Vergleich zum Vorjahr an.

Gegenüber dem Jahr 2021 erhöhen sich danach bezogen auf einen durchschnittlichen Haushalt (4 Personen mit 200 m³ Frischwasserverbrauch und 130 m² befestigter Entwässerungsfläche) die Abwassergebühren insgesamt jährlich von 548,10 € um 10,60 € auf 558,70 €. Das entspricht einer Steigerung von 1,9 %. Diese Erhöhung basiert im Wesentlichen auf Veränderungen im Aufwandsbereich.

Verglichen mit der Gebührenbedarfsberechnung 2021 erhöht sich der Gesamtaufwand der Abwasserbeseitigung um rund 2,1 Mio. € (= +3,4 %, s. Anlage 2). Zurückzuführen ist dieser Anstieg vor allem auf erhöhte Personalaufwendungen (+ 1,2 Mio. €) infolge eines Stellenzuwachses von 17,9 VZÄ. Des Weiteren erhöhen sich bei den Sachaufwendungen die Kosten für Betriebsstoffe (+0,5 Mio. €) sowie die Reparaturkosten (+0,2 Mio. €).

Im Zusammenhang mit dem generellen Vermögenszuwachs infolge des Investitionsvolumen wird zudem ein Anstieg der kalkulatorischen Zinsen um 0,3 Mio. € erwartet.

Der durch Gebühren zu deckende Gesamtbetrag steigt insgesamt um 3,4 % gegenüber dem Vorjahr an. Es wird jedoch nur eine durchschnittliche Gebührenerhöhung von 1,9 % an den Gebührenzahler weitergegeben, da ein Teil der Kostensteigerungen durch einen gestiegenen Frischwasserverbrauch sowie einem Anstieg der versiegelten Flächen kompensiert werden kann.

Im Landesvergleich gehört Münster weiter zu den günstigeren Städten in NRW. Der Landesdurchschnitt in NRW im Jahr 2021 liegt bei 737,09 €. In der Rangliste aller Städte in NRW über 100.000 Einwohnern befindet sich Münster auf Platz fünf hinter Düsseldorf, Köln, Hamm und Siegen.

Insgesamt ergeben sich bei den Abwassergebühren 2022 nachfolgende Änderungen:

	Gebühr bisher	Gebühr 2022
Schmutzwassergebühr (s. Anlagen 2-3)		
Einleitung von normalem Schmutzwasser je m ³ (nicht verschmutzungsabhängige Gebühr G1 = 1,32 €/m ³ verschmutzungsabhängige Gebühr G2 = 0,96 €/m ³)	2,24 €	2,28 €
Niederschlagswassergebühr (s. Anlagen 2-3)		
Einleitung von Niederschlagswasser je m ² bebaute und / oder befestigte Grundstücksfläche und Jahr	0,77 €	0,79 €
Einleitung von Niederschlagswasser je m ² dauerhaft begrünte Dachflächen	0,15 €	0,16 €
Einleitung von Niederschlagswasser je m ² bebaute oder befestigte Fläche, für die ein Rückhaltevolumen nach § 2 Abs. 4 Ziff. 4.5 AGS vorgehalten wird oder auf der sich Ökopflaster befindet	0,39 €	0,40 €
Gebühr für die Einleitung von Drainagewasser, Grundwasser, Spülwasser und austretendem Wasser aus Trinkwasserleitungen (s. Anlagen 2+4)		
für die Einleitung in die Schmutz- und Mischwasserkanalisation je m ³	1,29 €	1,32 €
für die Einleitung in die Regenwasserleitung je m ³	1,03 €	1,05 €
Gebühr für die Ausfuhr des Klärschlammes aus privaten Kleinkläranlagen und die Entleerung der geschlossenen Gruben einschl. des Abfahrens und des Beseitigens des daraus entnommenen Klärschlammes und Abwassers (s. Anlage 5)		
eine Grundgebühr je Entleerung von	48,60 €	49,70 €
und eine Arbeitsgebühr je angefangenem halben m ³		
- für Klärschlamm aus Kleinkläranlagen	8,45 €	8,50 €
- für Abwasser aus geschlossenen Gruben	5,80 €	5,95 €
Gebühr für die Abnahme und Behandlung von sonstigen biologisch abbaubaren Schlämmen je angefangenem m³ Schlamm (s. Anlage 6)	2,19 €	2,29 €

I. V.

Robin Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen